

Kirsten Heisig

Das Ende der Geduld

Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter



FREIBURG · BASEL · WIEN

HERDER spektrum Band 6912



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

Titel der Originalausgabe: Das Ende der Geduld.
Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter
© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2010, 2012

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2017
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Gestaltungssaal
Umschlagmotiv: © dpa Picture-Alliance

Satz: Layoutsatz Kendlinger, Mediendesign Freiburg
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-06912-3

Inhalt

Vorwort zur Neuauflage – „Endlich passiert mal etwas“	9
--	---

Jugendkriminalität – Fallbeispiele und Statistiken aus zwei Jahrzehnten	29
Die Lehmanns – eine deutsche Großfamilie heute	29
Maik – oder „Justiz light“	37
„Klatschen gehen“?	41
Zahlen und Fakten	48
Andere Zeiten – andere Taten.	56
Pankow – eine „rechte Hochburg“ der neunziger Jahre.	56
Friedrichshain – früher arm, heute alternativ	58
John – Tragik eines Punkerlebens	60
„Wir sind die Guten“ – Jugendliche aus „besserem Haus“	66

Der Jugendrichter – Zuständigkeiten, Möglichkeiten, Grenzen	69
Einzelrichtertag – Schöffenverfahren	72
Zur Bedeutung und Situation der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen.	80
Zur Funktion der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger in der Hauptverhandlung	83

Die Gewaltdelikte der „Rechten“ und „Linken“ ...	91
Steven und Co. auf der Suche nach einem Feindbild ...	91
Ein indisches Restaurant in Bernau	96
Der „White-Wolfs-Clan“	96
Entwicklungen am „linken“ Rand	98

Die Intensivtäter – und Jugendliche, die es werden.	101
Yilmaz, Hussein und Kaan – jugendliche Vergewaltiger ..	101
Typische Intensivtäterkarrieren	111
Einige „libanesisch“ Großfamilien	119
Wo gar nichts mehr geht	122

Zwischenbilanz	134
-----------------------------	-----

Die Situation der Schulen, der Jugendämter und der Polizei.	136
Die Schulen in Risikobezirken – weshalb das System vor dem Kollaps steht.	136
Vorschläge zur Bekämpfung der „Schuldistanz“	148
Verbesserung des schulischen Angebots.	151
Ein spezieller Fall – das Jugendamt Neukölln.	162
Die Berliner Polizei.	168
Neueste Erkenntnisse aus der Kriminologie	173

Zur Umsetzung richterlicher Weisungen und Anti-Gewalt-Maßnahmen bei freien Trägern und Projekten	187
Wie machen es andere?	
Eine länderübergreifende Betrachtung	196
Oslo	197
Glasgow	205
London	209
Rotterdam	213
Was wir von anderen lernen können – wo wir besser sind	220
Neue Wege gehen	222
Das Neuköllner Modell	222
Die „Task-Force Okerstraße“ – TFO	232
Abschließende Empfehlungen	244
Etwas Persönliches zu guter Letzt.	252
Dank	254

*„Gewalt ist die Waffe des Schwachen.“
Mahatma Gandhi*

Vorwort zur Neuauflage – „Endlich passiert mal etwas“

von Rudolf Hausmann, Oberstaatsanwalt

Es ist höchste Zeit, dass Kirsten Heisigs Buch „Das Ende der Geduld – Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter“ neu herausgegeben wird. Nicht nur, weil es zum Zeitpunkt seines Erscheinens und danach, als es mit Martina Gedeck in der Hauptrolle verfilmt wurde, wegen seiner kraftvollen Botschaft zu Recht die Bestsellerlisten stürmte, sondern auch, weil diese Botschaft heute nach wie vor unser Handeln bestimmen sollte.

Kirsten Heisig war eine bemerkenswerte Frau, die mit großer Leidenschaft für das einstand, was ihr wichtig war. Nachdem ich kurz zuvor meinen Dienst bei der Staatsanwaltschaft Berlin angetreten hatte, lernte ich sie Anfang 1992 kennen. Sie stand damals mit ihren 31 Jahren noch am Anfang ihres Wirkens.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen waren auch wir – Kirsten Heisig und ich – in den Jahren nach der Überwindung der Teilung der Stadt voller Enthusiasmus und wollten helfen, die negativen Begleiterscheinungen der Wiedervereinigung zu überwinden. Berlin hatte seinen „Inselstatus“ verloren und zahlreiche organisierte Banden versuchten sich ihren Anteil vom Kuchen zu sichern. Es ging unter anderem um Drogenhandel, Prostitution, internationale Kfz-Verschlebung und Schutzgelderpressung. Auch die Jugendkriminalität stieg sprunghaft an, und Jugendgerichtshilfe, Polizei und Justiz mussten sich mit überwiegend berufsunerfahrenen Bediensteten diesen neuen Herausforderungen stellen. Kirsten Heisig hatte schon ein

wenig Vorsprung an dienstlicher Erfahrung und gehörte damals zu den Kolleginnen/Kollegen, an die sich die „Neuen“, darunter auch ich, gern wandten, wenn sie Rat brauchten. Eine zusätzliche Aufgabe, der sie gern und kompetent nachkam.

In den Folgejahren wechselte Kirsten Heisig in das Richteramt, während ich selbst in verschiedenen Spezialabteilungen der Berliner Staatsanwaltschaft Formen der Organisierten Kriminalität, Tötungsdelikte – wie Mord und Totschlag –, aber auch Drogenkriminalität verfolgen durfte. Es war eine spannende Zeit, in der mir auch die junge Richterkollegin Kirsten Heisig immer mal wieder in gemeinsamen Hauptverhandlungen begegnete.

Die Ursprünge des „Neuköllner Modells“

Aber die Zeit war nicht nur spannend. Sie zeigte uns auch, dass es so in Berlin nicht weitergehen konnte. Irgendwann im ersten Halbjahr des Jahres 2007 diskutierte Kirsten Heisig mit einigen Jugendrichterkollegen daher, was genau sich ändern müsste, um vor allem die wachsende Jugendkriminalität besser in den Griff zu kriegen. Und sie begannen erste Konturen dessen zu entwickeln, was später als „Neuköllner Modell“ bekannt wurde, jenes Modell also, das im Zentrum von Kirsten Heisigs Buch steht.

Die Strafverfahren gegen Jugendliche dauerten in Berlin damals von der Tat bis zur Hauptverhandlung teilweise deutlich mehr als sechs Monate, so dass ein Bezug zwischen Fehlverhalten und staatlicher Reaktion kaum noch wirksam herzustellen war. In der Praxis des Erziehungsstrafrechts, dem Jugendstrafrecht, stellte dies nichts anderes als eine mittlere Katastrophe dar, denn in der Pädagogik gilt es allgemein als unbestritten, dass eine Strafe – also die erzieherische Reaktion auf eine Tat – möglichst „auf dem Fuße“ folgen sollte.

Es war im Oktober 2007, als mich mein damaliger Behördenleiter mit der Aufgabe betraute, Kirsten Heisig und ihre Jugendrichterkollegen bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens zu unterstützen, von dessen großem Potential ich von Anfang an überzeugt war. Als Kirsten Heisig und ich dann etwas später den Polizeiabschnitt 55 in Berlin-Neukölln aufsuchten, konnte aber niemand von uns beiden wissen, wie das Gespräch mit dem dortigen Dienststellenleiter verlaufen würde. Das Ergebnis ist inzwischen längst bekannt: Wir wurden begeistert von ihm empfangen: „*Endlich passiert mal etwas!*“, rief er uns zu, als wir ihm das Grobkonzept des „Neuköllner Modells“ vorgestellt hatten.

Kirsten Heisig zeigte sich an jenem Tag – wie so oft, wenn es um ihr Anliegen ging, die Konzepte gegen die seinerzeit (wieder) steigende Jugendkriminalität in Berlin zu verbessern – geradezu euphorisch. Ihre Begeisterung war ansteckend. Und so war auch ich mehr denn je angetan von der Idee, die Verfahrenslaufzeiten deutlich zu verkürzen, um jugendliche Straftäter möglichst wenige Wochen nach der Tat vor ihren gesetzlichen Richter zu bringen, damit eine rasche und erzieherisch wirksame Reaktion erfolgen kann.

Kein Zweifel, der Besuch beim Dienststellenleiter kann im Rückblick als die Geburtsstunde der Umsetzung des „Neuköllner Modells“ gelten, denn bereits am 17. Januar 2008 begann der besagte Polizeiabschnitt 55 nach dem vereinbarten Konzept geeignete Fälle der Jugendkriminalität zu bearbeiten.

Die Grundidee

Damit der Begriff „Neuköllner Modell“ besser verstanden werden kann, möchte ich dessen wesentliche Grundidee kurz erläutern:

Bei dem „Neuköllner Modell“ handelt es sich um eine spezielle Form des vereinfachten Jugendverfahrens nach den §§ 76 ff. des Jugendgerichtsgesetzes. Dieses Verfahren lebt von einer besonders engen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten, in der wesentliche Koordinierungen gegebenenfalls auch telefonisch abgestimmt werden.

Ziel ist es, in Fällen leichter oder auch mittlerer Jugendkriminalität bei einfacher Beweislage einen Verfahrensabschluss im Wege eines besonders beschleunigten Verfahrens innerhalb eines Zeitraums von ca. drei bis sechs Wochen nach der Tat zu erreichen. Das Konzept kommt zur Anwendung, wenn zum einen nicht ohne eine jugendrichterliche Intervention auszukommen ist, und zum anderen schwerwiegendere Rechtsfolgen als ein Jugendarrest nicht zu erwarten sind. Die Beweislage stellt sich nach den entwickelten Kriterien als einfach dar, wenn ein glaubhaftes – auch pauschales – Geständnis vorliegt oder maximal drei Zeugen bei einem schweigenden oder bestreitenden Angeklagten seitens des Gerichts benötigt werden.

Klar ist damit auch, dass das „Neuköllner Modell“ einem relativ eng umrissenen Teilbereich der Jugendkriminalität vorbehalten ist und nicht etwa, wie seinerzeit von Teilen der Presse „gefeiert“, als neue Waffe gegen die Intensivtäterkriminalität taugt. Denn von Ausnahmen einmal abgesehen – wie etwa von gerade strafmündig (also 14 Jahre alt) gewordenen Intensivtätern – wird bei diesen allein im Hinblick auf die beklagenswerte Dauer ihrer kriminellen Karriere wie auf die erschreckende Intensität bzw. Brutalität ihrer Straftaten die Verhängung einer Jugendstrafe in Betracht zu ziehen sein. Deshalb kann bzw. darf gegen diese nicht vereinfacht im vorgenannten Sinne verhandelt werden. Auf die Intensivtäter komme ich später noch zurück.

Die Erfolge

Das „Neuköllner Modell“ entwickelte sich prächtig in Berlin. Bereits ab dem 1. Februar 2008 nahm auch der Polizeiabschnitt 54 an dem Projekt teil. Die Vorgänge wurden von speziell geschulten Vorgangssachbearbeitern der Polizei nach telefonischer Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft abgeschlossen, unter Nutzung ohnehin vorhandener Kurierkapazitäten von den betreffenden Polizeidienststellen zur zuständigen Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft gebracht, dort direkt „von Hand zu Hand“ weiterbearbeitet, unter besonderer Kennzeichnung von dort an die zuständige Jugendabteilung des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin gesandt, wo schließlich die Verhandlungen möglichst kurzfristig terminiert wurden.

Auf diese Weise gelang es, die Zeitspannen zwischen Tat und Verhandlung deutlich zu verkürzen, in Einzelfällen sogar auf unter drei Wochen zu drücken.

Die Wirkung, die dieses Tempo auf die jugendlichen Delinquenten ausübte, war enorm. Vielfach waren außer der schnellen Verhandlung gar keine weiteren erzieherischen Maßnahmen mehr notwendig; die schnelle Reaktion erwies sich als wirksame Erziehung genug.

Wegen der überaus positiven Eindrücke, die die Verfahrensbeteiligten zügig von dem neuen Projekt gewinnen konnten, gelang bereits zum 1. Juli 2008 dessen Ausweitung auf die gesamte Polizeidirektion 5, die für die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin zuständig war und bis heute ist. Schnell folgten zwei weitere Polizeidirektionen diesem Beispiel und zum 1. Juni 2010 konnten wir uns über die flächendeckende Einführung des „Neuköllner Modells“ in Berlin freuen, das seitdem hier nahezu unverändert angewandt wird.

Aus der Projektphase der Polizeidirektion 5 ergaben sich von Januar bis Juni 2008 14 Fälle, von Juli 2008 bis Juni 2009 bereits 94 Fälle, von Juli 2009 bis Mai 2010 121 sowie im Jahr 2010 insgesamt 112 Fälle, die von der Staatsanwaltschaft Berlin vereinfacht nach dem neuen Konzept abgeschlossen werden konnten.

Auch die jüngere statistische Entwicklung des Neuköllner Modells ist gerade trotz insgesamt rückgängiger Jugendkriminalität in Berlin erfreulich. So sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin im Jahr 2014 immerhin 153 Verfahren, im Jahr 2015 gar 236 Verfahren und im Jahr 2016 immerhin 186 Verfahren nach jenem Prinzip bearbeitet worden, so dass die Akzeptanz in der Anwendung seit dessen Einführung offenbar noch deutlich gesteigert werden konnte.

Die Hintergründe der Jugendkriminalität

In vielen Fällen gelang und gelingt es, den jugendlichen Delinquenten durch ebenso intensive wie schnelle Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten ein wirksames – weil gerade rasches – Stoppsignal zu setzen. Es ist und bleibt aber lediglich ein Instrument von vielen, um der Jugendkriminalität in ihren sehr verschiedenen Erscheinungsformen und mit ihren vielfältigen sozialen Hintergründen, wie sie Kirsten Heisig in ihrem Buch beschreibt, angemessen und wirksam zugleich zu begegnen.

Die darin skizzierten Hintergründe wie Taten sind nach wie vor „hochaktuell“. Denn gerade im Bereich der Jugendgewaltkriminalität sind es aus Sicht eines Praktikers mit mehr als 25jähriger Berufserfahrung eigentlich immer wieder dieselben Risikofaktoren, die kriminalitätsfördernd wirken: ein geringer Bildungshintergrund in den Elternhäusern, früheste eigene

und regelmäßige Gewalterfahrungen bereits als Kleinkind, täglicher und übermäßiger Alkoholkonsum des bzw. der Erziehungsberechtigten und früher Kontakt zu kriminellen Kreisen sowie eigener exzessiver Alkohol- und/oder Drogenkonsum.

Es bedarf dann schon einer Menge Selbstdisziplin und glücklicher Fügungen, wenn aus einem solchen sozialen Milieu stammende Kinder nicht kriminell werden. Insbesondere die Gewalterfahrungen sind fatal: Wer bereits als Kind erlernt, dass soziale Konflikte in der Familie mit (teilweise brachialer) körperlicher Gewalt gelöst werden, der fällt leicht auf solch Erlerntes zurück, wenn er später selbst über entsprechende körperliche Voraussetzungen verfügt. Oft lösen dann bereits banale Alltagskonflikte Gewaltexzesse aus – mit Messern, Tot- oder Baseballschlägern, Schlagringen oder auch Schusswaffen, die „helfen“ sollen, sich „sicher“ in dem tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Konflikt durchzusetzen.

Kein Zweifel: Derartig sozialisierten – oder besser: „konditionierten“ – jungen Menschen nahezu ausnahmslos männlichen Geschlechts andere gesellschafts- und rechtskonforme Verhaltensweisen beizubringen ist alles andere als einfach. Es ist dann die Justiz, die als letzte Reparaturkolonne der Gesellschaft antritt, um diese Gewalttäter von ihrem Tun abzubringen und ihnen anderes Handeln beizubringen.

Die „gespielte“ Hauptverhandlung als Lernstück

Konzeptionelle Anstrengungen zur Eindämmung der Jugendkriminalität vor und auch nach Kirsten Heisigs Tod Ende Juni 2010 gab und gibt es reichlich, gerade auch in Berlin. Viele insbesondere in der jüngeren Vergangenheit entwickelte Konzepte, sowohl präventiver wie auch repressiver Natur, hätten ihr mit Sicherheit sehr zugesagt.

Zu nennen als eines mit präventiver Ausrichtung ist das Jugendgerichtsprojekt, das seit 2008 durch die Vermittlung eines freien Trägers, der Programmagentur Rechtskunde der Stiftung des SPI (Sozialpädagogischen Institut Berlin „Walter May“), Rechtskundeprojektwochen für die Schulklassenstufen 9 und 10 in Berlin anbietet.¹

Herzstück einer solchen Projektwoche ist die „gespielte Hauptverhandlung“, in der die betreffenden Schülerinnen und Schüler selbst Rollen übernehmen, wie u.a. die der Angeklagten, des/der Geschädigten, der Zeugen und der Jugendschöffen. Die Verhandlungen werden von „richtigen“ Richtern und Staatsanwälten – in Robe – geleitet und in einer authentischen Verhandlungsatmosphäre im Berliner Kriminalgericht in den dortigen Gerichtssälen durchgeführt, um eine möglichst anschauliche pädagogische Wirkung zu erzielen.

Die Klassen, die an diesen Projektwochen teilnehmen, kommen nicht nur, aber gerade auch aus sogenannten Berliner Brennpunktschulen, in denen es bereits Gewaltvorfälle oder andere Rechtsbrüche gegeben hat. Die durchgespielten Fälle haben deshalb pädagogisch wichtige Themen wie Gewalt, Bewaffnung im Schulalltag oder Vertrauensmissbrauch zwischen Jugendlichen zum Thema. Ziel ist es, die Empathie der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihnen andere Konfliktlösungsstrategien als Gewaltanwendung zu vermitteln, sie kritisch gegenüber sogenannten Meinungsführern in der Schule zu machen (den „Coolen“) und ihnen spielerisch und zugleich sehr deutlich die Konsequenzen für strafbares Verhalten aufzuzeigen.

Ich selbst wirke in diesem Projekt seit Ende November 2009 mit. Seit dessen Beginn haben es insgesamt 52 Berliner Richter/innen sowie 66 Staatsanwälte/Staatsanwältinnen durch

1 https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2013/bfg_50.pdf